

DIE FACHZEITSCHRIFT DER WALLISER KMU

WGV im FOKUS

sgv  **usam**
SEKTION WALLIS

ERDBEBENSICHERHEIT

TESTVERSUCH
erfolgreich zerstört

ARBEITSMARKT

STELLENMELDEPFLICHT
wird befolgt



WKB-Beratungsmandate unsere Kompetenzen für Ihre Geldanlagen



Walliser
Kantonalbank
www.wkb.ch

PRIVATE BANKING | **ASSET MANAGEMENT**



INHALT

ARBEITSMARKT

- Stellenmeldepflicht wird befolgt und effizient umgesetzt 4-5

Events

- Sonntagsverkauf, Brig-Glis: Das Programm 6

Politik

- Von einem EXTREM zum anderen ! 7

Erdbebensicherheit

- Vierstöckiger Holzbau bei Testversuch erfolgreich zerstört 8-9

Mitglieder

- Die Plattenleger in Visperterminen versammelt 10-11



Union valaisanne des arts et métiers
Walliser Gewerbeverband

PME Valais · KMU Wallis

Was wäre, wenn die Gewerkschaften versuchen würden, VERNÜNTIG zu sein.

Von Marcel Delasoie
WGV Generalsekretär



Die lobenswerte Rolle der Arbeitnehmergewerkschaften besteht darin, die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zu verteidigen und, soweit es sich die Wirtschaft leisten kann, für Verbesserungen zu sorgen. Dieses mehr als respektable Engagement muss fortgesetzt werden, denn der Arbeitsfrieden ist eines der Elemente, die die Stärke des Wirtschaftsstandortes unseres Landes ausmachen, und dies seit fast 80 Jahren.

Forderungen von 100 Franken pro Monat, zusätzlich zum Teuerungsausgleich, untergraben die Glaubwürdigkeit der Arbeitnehmervertreter und schwächen die Sozialpartnerschaft umso mehr.

Aber sollten sie deshalb die Arbeitnehmer aufhetzen, sie an phantasievolle und unangemessene Erhöhungen glauben lassen und eine soziale Revolte anzetteln, weil der Schweizer Landesindex der Konsumentenpreise zu ihrer grossen Bestürzung fast unverändert geblieben ist und der Teuerungsausgleich nur eine geringe Anpassung der Löhne zur Folge hat? Sicherlich nicht! In der momentan sehr unsicheren Wirtschaftslage sind sich unsere Mitarbeiter darüber im Klaren, dass eine signifikante und lineare Erhöhung der Gehälter nicht möglich ist. Dem Arbeitgeber sei es jedoch freigestellt, jene Mitarbeiter zu belohnen, die aussergewöhnliche Leistungen erbracht haben.

Seitens der Arbeitgeber fällt es uns schwer zu erklären, dass auch in einer schwierigen Lage alle Löhne erhöht werden müssen, um einen Kaufkraftverlust zu vermeiden. Folglich untergraben Forderungen von 100 Franken pro Monat, zusätzlich zum Teuerungsausgleich, die Glaubwürdigkeit der Arbeitnehmervertreter und schwächen die Sozialpartnerschaft umso mehr. Soweit es die Wirtschaftslage zulässt, müssen wir auf Arbeitgeberseite Überzeugungsarbeit leisten, damit die Arbeitnehmer, welche zum reibungslosen Funktionieren des Unternehmens beigetragen hat, auch entsprechend belohnt werden. Ebenso müssen die Gewerkschaften angemessene Forderungen stellen, wenn die Lage schwierig ist, und es vermeiden ihre Truppen aufzuhetzen, indem sie unvernünftige Lohnerhöhungen in Aussicht stellen.

Der Vorteil für die Gewerkschaften würde sich auf zweifacher Weise bemerkbar machen:

- verantwortungsvolle und verständnisvolle Mitglieder für eine geringe Anpassung ihrer Löhne, in Anbetracht der Lage, zu haben;
- eine erhöhte Glaubwürdigkeit gegenüber der Arbeitgeberwelt zu geniessen, die umso eher bereit wäre, Lohnerhöhungen zu gewähren, wenn die Lage günstig ist.

Die gute Gewerkschaft ist nicht die, die am meisten fordert, sondern die, die das meiste herausholt...

Ein guter Rat ! ■

STELLENMELDEPFLICHT wird befolgt und effizient umgesetzt

Von Fabian Maienfisch

SECO

Am 1. November 2019 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) den ersten Bericht zum Vollzugsmonitoring der Stellenmeldepflicht publiziert. Dieser kommt zum Schluss, dass die Arbeitgeber der Meldepflicht nachkommen und die Umsetzung insgesamt gesetzeskonform erfolgt. Ab dem 1. Januar 2020 wird der Schwellenwert für meldepflichtige Berufsarten wie gesetzlich vorgesehen auf eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 5 Prozent gesenkt. Die Basis dazu bildet eine neu erstellte Schweizer Berufsnomenklatur.

Der Anteil Stellensuchender aus einem meldepflichtigen Beruf, die über ein Login verfügen, stieg kontinuierlich an. Ende September 2019 lag ihr Anteil bei 28 Prozent. Die Nutzung des Informationsvorsprungs soll künftig noch verstärkt werden.

Der erste Monitoringbericht des SECO zeigt anhand der Melde- und Verarbeitungsprozesse von meldepflichtigen Stellen, dass die Stellenmeldepflicht seit deren Einführung im Juli 2018 gesetzeskonform und effizient umgesetzt worden ist. Die Integration der Stellenmeldepflicht in das System der öffentlichen Arbeitsvermittlung ist gelungen, und die administrativen Abläufe zwischen Arbeitgebern, privaten Arbeitsvermittlern und den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sind etabliert. Die Stellensuchenden nutzen den Informationsvorsprung zunehmend für ihre Arbeitsbemühungen - auch wenn die damit gebotenen Chancen für die Stellensuche noch nicht ausgeschöpft sind.

Anzahl gemeldeter Stellen markant gestiegen

Die Anzahl gemeldeter Stellen ist unmittelbar nach Inkrafttreten der Stellenmeldepflicht im Juli 2018 markant gestiegen und hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Den RAV wurden im ersten Jahr von den Arbeitgebern rund 120000

Meldungen mit insgesamt 200000 meldepflichtigen Stellen übermittelt. Die Zahl der gemeldeten Stellen übertraf damit die vor Einführung erwarteten Stellenmeldungen um fast das Dreifache. Die Meldungen erfolgten durch die Unternehmen selbst sowie in zunehmenden Masse über private Arbeitsvermittlungen. Über 80 Prozent aller gemeldeten Stellen stammten aus den Berufsfeldern Hotellerie/Gastgewerbe, Bau und Industrie.

RAV prüfen und publizieren effizient

Die RAV haben in über 98 Prozent aller Fälle die gemeldeten Stellen innerhalb eines Tages geprüft und im Job-Room auf der Internet-Plattform arbeit.swiss freigegeben. Auf diese Stellen haben während den ersten 5 Arbeitstagen nach der Freigabe ausschliesslich die beim RAV registrierten Stellensuchenden via ein persönliches Login Zugriff. Diesen Informationsvorsprung hat ein gutes Viertel der beim RAV registrierten Stellensuchenden in einer meldepflichtigen Berufsart für die Stellensuche genutzt. Der Anteil Stellensuchender aus einem meldepflichtigen Beruf, die über ein Login verfügen, stieg kontinuierlich an. Ende September 2019 lag ihr Anteil bei 28 Prozent. Die Nutzung des Informationsvorsprungs soll künftig noch verstärkt werden.

Dossiervorschläge bei jeder zweiten Meldung

In den drei Tagen nach Stellenmeldung und Aufschaltung auf arbeit.swiss haben die RAV auf 64000 der 120000 Meldungen insgesamt 195000 passende Dossiers von gemeldeten Stellensuchenden übermittelt. Damit erhielten Arbeitgeber und private Arbeitsvermittler auf rund 55 Prozent ihrer Meldungen mindestens einen Dossiervorschlag. Von den Arbeitgebern, die auf ihre Stellenmeldung mindestens einen Dossiervorschlag erhalten haben, gaben 91 Prozent den RAV wie gefordert eine Rückmeldung. In gut 8 Prozent dieser Rückmeldungen haben die Arbeitgeber den RAV mitgeteilt, dass sie mindestens eine Stelle mit einem vorgeschlagenen Stellensuchenden besetzten konnten. Da mit einer Meldung mehrere offene Stellen in einem meldepflichtigen Beruf angegeben werden können, kam es entsprechend bei rund 4800 Meldungen zu mindestens einer Anstellung.

Ab 1. Januar 2020

**Neue Berufsnomenklatur und Liste
meldepflichtiger Berufsarten für 2020**

Auf den **1. Januar 2020** läuft die Übergangsfrist ab, **wo-mit der Schwellenwert für meldepflichtige Berufsarten wie gesetzlich vorgesehen auf 5 Prozent fällt.**

Das Bundesamt für Statistik hat in Zusammenarbeit mit dem SECO und nach Konsultation der Arbeitgeber- und Berufsverbände die Schweizer Berufsnomenklatur (CH-ISCO-19) erneuert. Diese löst die bisherige Berufsnomenklatur (SBN 2000) ab.

Basierend auf dieser neuen Berufsnomenklatur hat das SECO die Liste der für das Jahr 2020 meldepflichtigen Berufsarten (Siehe die Liste hier unten). ■

Liste der wichtigsten betroffenen Berufe (Arbeitslosenquote über 5%)

BAUWERBE

Abdichter
Abdichtungspraktiker
Allrounder, Garten
Allrounder, Hochbau
Allrounder, Holzindustrie
Allrounder, Metall
Allrounder, Tiefbau
Bauarbeiter, Ausbaugewerbe
Bauarbeiter, Bauhauptgewerbe
Bautenschutz-Fachmann
Bauwerkstrenner
Eisenleger
Fassadenbauer
Fassadenbaupraktiker
Gerüstbauer
Gerüstbaupraktiker
Gipser
Gipserpraktiker
Gleisbauer
Gleisbaupraktiker
Grundbauer
Grundbaupraktiker
Kranführer
Maler

Malerpraktiker

Mineur
Pflästerer
Schaler
Staplerfahrer
Steinsetzer
Strassenbauer
Strassenbaupraktiker
Tunnelarbeiter
Tunnelfacharbeiter

ANDERE BERUFE

Allrounder, Chemische- und Pharmaindustrie
Allrounder, Elektronik
Allrounder, Fahrzeugwartung und Reparatur
Allrounder, Lebensmittelindustrie
Allrounder, Logistik
Allrounder, Maschinenmechanik
Allrounder, Textilindustrie
Allrounder, Uhrenindustrie
Betriebsarbeiter
Fachmann Kundendialog
Formenpraktiker
Kehrichtabfuhrarbeiter
Recyclist
Telefonist
Textilpfleger
Verpackungsangestellter
Wäschereiangestellter
Zügelmann

HOTELLERIE/GASTGEWERBE

Casserolier
Chef de réception
Concierge d'hôtel
Empfangshostess
Hilfskoch
Hotel-Kommunikationsfachmann
Hotelreceptionist
Hotelsekretär
Hostess
Pizzaiolo
Portier
Receptionist
Servicehilfskraft

SONNTAGSVERKAUF

BRIG-GLIS, 8. Dezember 2019, 13.00-17.00 Uhr

Programm

(Änderungen bleiben vorbehalten; aktuell auf www brig-simplon.ch/adventszauber)

08.00 – 12.00 Uhr	Bauernmarkt auf dem Stadt- & Sebastiansplatz
12.00 – 20.00 Uhr	Weihnachtsmarkt auf dem Sebastiansplatz
13.00 – 17.00 Uhr	Weihnachtsausstellung Tourismusbüro
13.00 – 18.00 Uhr	Schlittschuhlaufen auf der Eisbahn auf dem Stadtplatz
13.00 – 17.00 Uhr	Weihnachtsbasteln für Kinder (Simplonhalle; auf Anmeldung)
14.00 – 15.00 Uhr	Konzerte & Unterhaltung mit «Santa Stars» auf dem Sebastiansplatz
14.00 Uhr	Weihnachtskino für Kinder (Kino Capitol; auf Anmeldung)
15.00 – 16.00 Uhr	Weihnachtslieder, vorgetragen von einheimischen Chören
16.00 – 17.00 Uhr	Konzerte & Unterhaltung mit «Santa Stars» auf dem Sebastiansplatz
16.30 Uhr	Advents Konzert der Stadtmusik Saltina, Pfarrkirche
18.00 Uhr	Kultureller Adventskalender, Alter Werkhof

Gratis-Parking am 8. und 22.12.2019 in den Parkhäusern „Altstadt“ und „Bahnhof“



Von einem **EXTREM** zum anderen !

Von Marcel Delasoie
WGV Generalsekretär



Minus 12 SVP und plus 17 Grüne ! Das ist, schematisch dargestellt, das Ergebnis der Bundeswahlen 2019. Inmitten all dessen kämpfen die geschwächten

Es reicht nicht aus, die besten Vorschläge zu machen, denn es ist auch notwendig, sie verkaufen zu können, dafür Abnehmer zu finden.

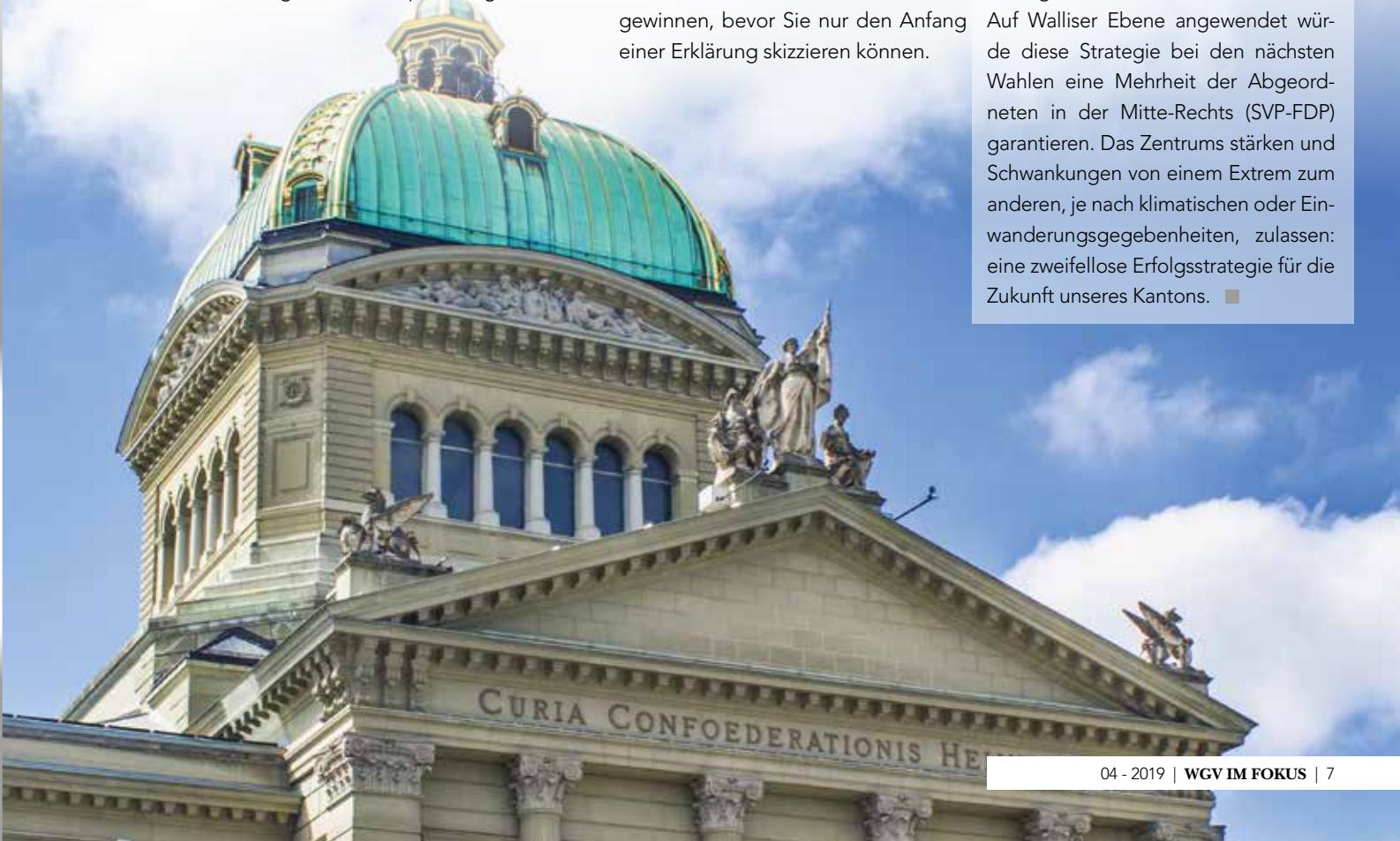
Parteien des vernünftigen und verantwortungsbewussten Zentrums darum, sich Gehör zu verschaffen, denn statt differenzierter und gut durchdachter Reden bevorzugt die Bevölkerung Slogans und Versprechungen.

Politik ist die Kunst des Möglichen, und damit das möglich ist, sind Mehrheiten erforderlich. Aber um diese Mehrheiten zu bilden, bedarf es eines gewählten politischen Personals. Es reicht nicht aus, die besten Vorschläge zu machen, denn es ist auch notwendig, sie verkaufen zu können, dafür Abnehmer zu finden. Und da liegt nun die Schwierigkeit. Weil wir in der Bevölkerung eine grosse Mehrheit von Menschen haben, die bereit sind, für einige Augenblicke Überlegungen nachzugehen, aber nicht länger als eine Minute. Danach wird es belastend und langweilig. Wie können wir also in weniger als einer Minute einen Vorschlag für die Finanzierung der AHV und die Sanierung der 2. Säule zusammenfassen?! Gemeinsam werden „ES MUSS“ und „MAN BRAUCHT JA NUR“ bald die Debatte gewinnen, bevor Sie nur den Anfang einer Erklärung skizzieren können.

Drei Ansätze bieten sich an, um dieses Phänomen einzudämmen:

- Unsere Abgeordneten müssen das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen und um dies zu erreichen müssen sie der Presse so wenig Anhaltspunkte wie möglich geben, ihnen Vorwürfe zu machen: mit einem Wort, unsere Politikerinnen und Politiker müssen in jeder Hinsicht eine einwandfreie Haltung zeigen.
- Über Kommunikationsmanager verfügen, die die Emotionen der Bürger anregen können, indem sie ihnen bewusst machen, was für sie und unser Land wichtig ist.
- Die Mitte-Rechts-Kräfte in einer gleichen Dynamik zusammenführen und gemeinsame Listen erstellen, wenn es sinnvoll und notwendig ist.

Auf Walliser Ebene angewendet würde diese Strategie bei den nächsten Wahlen eine Mehrheit der Abgeordneten in der Mitte-Rechts (SVP-FDP) garantieren. Das Zentrums stärken und Schwankungen von einem Extrem zum anderen, je nach klimatischen oder Einwanderungsgegebenheiten, zulassen: eine zweifellose Erfolgsstrategie für die Zukunft unseres Kantons. ■



Vierstöckiger Holzbau bei **TESTVERSUCH** erfolgreich zerstört

Von Michelle Buchser

Kommunikationspezialistin, BFH

Am 26. Oktober 2019 wurde in Chamoson (VS) ein eindrücklicher Zerstörungsversuch an einem vierstöckigen Holzbau durchgeführt. Die Berner Fachhochschule BFH hat in den letzten Monaten zusam-

Das Bauwerk hat bei seiner Zerstörung eine hohe Duktilität, oder anders gesagt ein grosses Verformungsvermögen, aufgewiesen. Das ist für die Erdbebensicherheit von Vorteil.

men mit Partnern aus der Holzbranche Messungen zur Erdbebensicherheit am Testgebäude durchgeführt. Die neu gewonnenen Erkenntnisse erleichtern Erdbebeningenieurinnen und -ingenieuren der Schweiz zukünftig die Arbeit. In Chamoson (VS) führte das Institut für Holzbau, Tragwerke und Architektur IHTA der Berner Fachhochschule BFH einen eindrücklichen Testversuch an einem 20 m² grossen und 12 Meter hohen Holzgebäude durch. Am vergangenen Samstag wurde als krönender Abschluss der Untersuchungen ein Zerstörungsversuch durchgeführt. Dabei wurde der vierstöckige Holzbau zu Boden gezogen, wobei das Versagen des Tragwerks untersucht wurde.

Martin Geiser, Professor für Erdbebeningenieurwesen an der BFH ist mit den bisherigen Testergebnissen zufrieden: „Die Messungen bestätigen, dass richtig konzipierte, berechnete und gebaute Holzhäuser erdbebensicher sind“. Die Testergebnisse haben weiter bestätigt, dass hölzerne Tragwerke in der Realität steifer sind, als dies vereinfachte Simulationen ergeben. Zudem hat der finale Zerstörungsversuch vom Samstag noch weitere wichtige Erkenntnisse über den Versagensmechanismus von Holzgebäuden geliefert. „Das Bauwerk hat bei seiner Zerstörung eine hohe Duktilität, oder anders gesagt ein grosses Verformungsvermögen, aufgewiesen. Das ist für die Erdbebensicherheit von Vorteil.“, so Geiser.

Ziehen und loslassen

Das vierstöckige Holzgebäude in Chamoson wurde unter der Leitung von Urs Oberbach, wissenschaftlicher Assistent am Institut für Holzbau, Tragwerke und Architektur IHTA, etappenweise errichtet. Nach jedem zusätzlichen Stockwerk wurden am Gebäude eine Reihe von Tests durchgeführt. Einer davon mass die natürlich erzeugten Schwingungen, wie sie beispielsweise durch Wind entstehen. Weitere dynamische Tests massen die Gebäudeantwort von künstlich erzeugten Schwingungen mit grossen Amplituden. Bei diesen Ausschwingversuchen wurde der Holzbau jeweils mit Stahlseilen horizontal gezogen und plötzlich losgelassen.

Mehr Klarheit über die dynamischen Eigenschaften von Holzbauten

Die dynamischen Eigenschaften von Holzrahmengebäuden können bis anhin nur unsicher bestimmt werden. Sie sind jedoch im Erdbebeningenieurwesen von zentraler Bedeutung. Denn die seismischen Kräfte, die im Falle eines Erdbebens auf ein Gebäude wirken, hängen direkt vom dynamischen Verhalten des Tragwerks ab. Das Ziel des Forschungsprojekts ist es daher, den Ingenieurinnen und Ingenieuren klare Vorgaben zu liefern, mit welchen diese anschliessend realistische Aussagen über die dynamischen Eigenschaften von Holzrahmenbauten machen können. So können zukünftig beim Bau von Holzrahmengebäuden die Baumassnahmen zur Erdbebensicherheit effizienter umgesetzt werden. ■





Projektpartner:

André SA, Morges - AVEMEC, Sion - Beer Holzbau AG, Ostermundigen - Burchard H. SA, Martigny - Office fédéral de l'environnement OFEV, Berne - Charpentes Vial SA, Le Mouret - Dénériaz Sion SA, Sion - DF2-Befestigungstechnik AG, Boswil - Assurance immobilière Berne, Ittigen - Häring & Co. AG, Eiken - Hüsser Holzleimbau AG, Bremgarten - IMAC, EPFL, Lausanne - Roto Blaas GmbH, Südtirol - Schaerholzbau AG, Albüron - Stuber & Cie AG, Schüpfen

Mit Unterstützung von:

Ancotech SA, Rossens - EMPA, Dübendorf - Fournier & Cie, Ardon - Habegger AG, Thoune - HEIG-VD, Yverdon - Les Artisans du Bois Nendaz SA, Haute-Nendaz - Pfefferlé & Cie SA, Sion - Proz Frères SA, Riddes - SABAG, Paulsen Holz GmbH, Norbord Europe - Triage Forestier des Deux Rives, Riddes - Valbéton SA, Vétroz

Interview mit Maxime Métrailler, Präsident AVEMEC

Maxime Métrailler, Sie sind Partner bei diesem seismischen Stresstest, was ist das Ziel für Sie und die von Ihnen geleitete Vereinigung?

Heute sind nur noch 5 bis 8 % der Gebäude im Wallis aus Holz gebaut, und dieser Anteil sinkt auf 1 %, wenn man nur die Flachlandgebäude betrachtet. Dieser Test belegt die Widerstandsfähigkeit des Holzwerkstoffes und die Tatsache, dass es nicht schwierig ist, auf 4 oder 5 Ebenen zu bauen. Es ist diese Art von Massnahmen, die die Widerstandsfähigkeit des Holzwerkstoffes aufzeigt und die es, wie ich hoffe, eines Tages ermöglichen werden, dafür zu sorgen, dass 10 % der im Wallis errichteten Gebäude aus Holzrahmen bestehen.

Wie glauben Sie dieses Ziel jemals erreichen zu können?

In Zusammenarbeit mit dem Staat Wallis haben wir ein Projekt zur Schaffung eines neuen Ausbildungsweges für die Führungskräfte unserer Unternehmen gestartet, um sie auf seismische Standards zu spezialisieren. Je mehr Fachleute in der Lage sein werden, die positiven Eigenschaften des Holzwerkstoffes optimal zu nutzen, desto mehr wird dieses Material im Bauwesen eingesetzt werden.



Die PLATTENLEGER in Vesperterminen versammelt

Von Xavier Saillen



Der Verband der Walliser Plattenlegerunternehmen (VWPU) hat seine Generalversammlung am 7. November 2019 in Vesperterminen abgehalten. Wir trafen uns mit seinem Präsidenten, Christian Frehner, um die Aktivitäten des VWPU zu erläutern.

Wie sieht es nach der Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit des GAV durch das Bundesgericht im November 2017 mit dem heutigen RETABAT-Vorruhestand aus?

Aufgrund der Schlussfolgerungen der Gutachterin und ihrer Vision einer sehr kurzfristigen Sanierung mussten wir unverzüglich Massnahmen ergreifen, welche sich stärker auf sämtliche Akteure, die Unternehmer und die Arbeitnehmer, auswirken. Konzentrieren wir uns jedoch in Anlehnung an Seneca, der sagte, dass man den Göttern und

Angesichts des immer grösseren Risikos von Strafanträgen und andere Unannehmlichkeiten ist jedoch der Datenschutz der meldenden Personen wesentlich, damit die Betrüger aufgedeckt und verurteilt werden.

dem Schicksal nicht gehorchen, sondern ihnen systematisch zustimmen müsse, auf die positiven Auswirkungen. Die neuen Bestimmungen ermöglichen eine sehr rasche Erhöhung des Deckungsgrads. So konnte die Stiftung 2018 ihre Zahlen konsolidieren und erreichte einen Deckungsgrad von 44 %. Die kommenden Berichte werden erfreuliche Informationen über die finanzielle Nachhaltigkeit, aber weniger erfreuliche Nachrichten betreffend die

Auswirkungen auf die Unternehmen und die Arbeitnehmer enthalten.

Der Beschluss auf Wiederinkraftsetzung und Änderung der Beschlüsse des Walliser Staatsrates zur Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrags über die vorzeitige Pensionierung der Arbeitnehmer im Bauhauptgewerbe und Plattenlegergewerbe des Kantons Wallis (RETABAT) wurde im Amtsblatt des Kantons Wallis vom 18. Oktober 2019 publiziert.

Haben Sie sich doch noch auf einen neuen GAV geeinigt?

Nach 3 Verhandlungssitzungen einigten sich die Walliser Sozialpartner schliesslich am 7. März 2019 über einen neuen GAV für eine Dauer von 3 Jahren bis zum 31. Dezember 2021. Die Ausschreibung für die Allgemeinverbindlichkeit des GAV wurde am 14. Juni 2019 im Amtsblatt veröffentlicht. Gegenwärtig erfolgen beim SECO in Bern die letzten Schritte für die Verbindlichkeit.

Somit müssen die Unternehmen aus der Schweiz und aus dem Ausland, die Mitglieder und Nichtmitglieder sowie, in geringerem Mass, die Personalverleihfirmen, dieselben Bestimmungen anwenden und dieselben Leistungen gewährleisten, so dass ein gesunder Wettbewerb und eine Gleichbehandlung möglich sind.

Der neue GAV 2019-2021, in Kraft getreten am 1. Januar 2019, enthält eine einzige Änderung betreffend die Entschädigung für das Mittagessen. Die Arbeitgeber müssen ihren Angestellten grundsätzlich eine warme Mahlzeit zugestehen. Falls dies nicht möglich ist, kann ausnahmsweise eine Entschädigung von 19 Franken gewährt werden.

Waren es schwierige Verhandlungen?

Man muss sich bewusst sein, dass der Vorstand Konzessionen eingehen musste, denn die Gewerkschaften schlossen die Unterzeichnung eines neuen GAV für die Dauer von 3 Jahren ohne Verbesserung der Lohnbedingungen für die Arbeitnehmer aus. Angesichts der etwas unverhältnismässigen Forderungen der Gewerkschaften ist der Vorstand mit den Ergebnissen der Lohnverhandlungen 2019 und des neuen GAV 2019-2021 zufrieden.

Ist eine Lohnerhöhung vorgesehen?

In diesem Jahr müssen keine Verhandlungen über die Löhne 2020 stattfinden. Bei der Vereinbarung vom 7. März 2019 für den neuen Gesamtarbeitsvertrag von





Der VWPU Vorstand: Christian Frehner (Präsident), David Zuber, Christian Aschilier (Vize-Präsident), Svend Pianzola, Pierre-Alain Moos, Maurice Fellay und Gérard Bornet (Arbeitgebersekretär).

3 Jahren (GAV 2019-2021) wurde nämlich beschlossen, auf den 1. Januar 2020 eine Erhöhung um Fr. 0.20 pro Stunde auf die Mindest- und Reallöhne aller Arbeitnehmerkategorien vorzunehmen.

Wo stehen wir mit dem VVBK (Verband zur Stärkung der Baustellenkontrollen)?

Die Einführung der mobilen App hatte zu einer grossen Zahl von Presseartikeln sowie Stellungnahmen in Bezug auf deren Legalität, Relevanz und Auswirkungen geführt. Es stellte sich heraus, dass gesetzliche Bestimmungen zur Behandlung von irgendwelchen Meldungen, auch in schriftlicher Form, fehlten und dass folglich sämtliche bereits eingeführten Werkzeuge des Staats und der PBK in Frage gestellt werden mussten.

Der vom Staat Wallis gewährleistete telefonische Bereitschaftsdienst an 7 Tagen pro Woche erstellt ein Register zuhanden des VVBK. So werden sämtliche über diesen Kanal gesammelten Informationen vollständig geteilt. Auch die mobile App, die anscheinend Verleumdungen begünstige (Worte eines Departementsvorstehers!) und im ganzen Kanton zu einem Klima des Argwohns führe, hat einen Paradigmenwechsel erlebt.

Sollte man nicht die Anonymität der Whistleblower schützen?

In der Tat will der Staat Wallis eine Plattform für Meldungen in Bezug auf verschiedene Bereiche realisieren und gleichzeitig die vollständige Anonymität und den Schutz der meldenden Personen gewährleisten. Der VVBK hatte die

Übernahme einer gewissen Verantwortung durch diejenige Person gewünscht, welche eine als illegal betrachtete Situation meldet. Angesichts des immer grösseren Risikos von Strafanträgen und andere Unannehmlichkeiten ist jedoch der Datenschutz der meldenden Personen wesentlich, damit die Betrüger aufgedeckt und verurteilt werden.

Werden Sie an der Messe „Your Challenge“ in Martigny teilnehmen?

Der VWPU ist für diesen Anlass bereits angemeldet. Herr Pierre-Alain Moos übernimmt mit der Unterstützung von Herrn Pierrot Mayoraz die Organisation des Stands der Plattenleger, welcher auf der vorhergehenden Auflage basiert, aber mit einigen Neuheiten aufwartet. Wie üblich werden die Mitglieder und die Partner des VWPU zum Besuch des Stands der Plattenleger und anlässlich des Tags des Oberwallis zu einem Aperitif-Dinner eingeladen.

Ein Wort zum Thema Ausbildung?

Die Renovierungsarbeiten in den Lehrwerkstätten der EPCA sind beendet. Die neuen Werkstätten umfassen 8 Boxen zur vollen Zufriedenheit des Vorstands und der Professoren und stehen für die überbetrieblichen Kurse zur Verfügung. Die Prüfungssessionen vom Juni 2019 fanden in den neuen Werkstätten statt.

Der VWPU verleiht an seiner Jahresversammlung jedes Jahr dem besten Lehrling des Kantons den Preis „Mémorial Jérémie Salamin“. Der diesjährige Preisträger ist Herr Pascal Kuonen aus Leuk. ■



Union valaisanne des arts et métiers
Walliser Gewerbeverband

PME Valais · KMU Wallis

TECHNISCHE DATEN

Auflage	2800 Exemplare
Zielgruppe	Kanton Wallis (KMU, Berufsverbände, Wirtschaftskreise, Politkreise).
Erscheint	vierteljährlich
Format	A4, geschlossen 210 x 297 mm, offen 420 x 297 mm
Seitenanzahl	32 bis 64 Seiten pro Ausgabe
Druck	Vierfarbendruck glänzend gestrichenes Papier 115 g/m ²
Form	zusammengeheftet, gefaltet, in Plastik verpackt

KONTAKT

GENERAL-SEKRETARIAT	Marcel Delasoie Generalsekretär Rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sion T 027 322 43 85 D 027 322 43 82 F 027 322 24 84 marcel.delasoie@uvam-vs.ch
KONZEPT, REDAKTION, WERBUNG	Xavier Saillen T 027 322 43 85 D 027 322 43 86 F 027 322 24 84 tribune@uvam-vs.ch
ADMINISTRATION	Romy Hintz T 027 322 43 85 D 027 322 43 84 F 027 322 24 84 romy.hintz@uvam-vs.ch

WWW.UVAM-VS.CH

PLANUNG 2019

AUSGABEN	JANUAR	APRIL	SEPTEMBER	NOVEMBER
Redaktionsschluss und Einsendeschluss für Inserate	9. Dezember 2019	30. März 2020	10. August 2020	5. Oktober 2020
Versand Woche vom	6. Januar 2020	20. April 2020	31. August 2020	26. Oktober 2020

INSERATFORMAT

1 Seite A4 210 x 297 mm	$\frac{1}{2}$ Seite quer 194 x 138 mm	$\frac{1}{2}$ Seite hoch 94.5 x 281 mm	$\frac{1}{4}$ Seite hoch 94.5 x 138 mm	$\frac{1}{4}$ Seite quer 194 x 66.5 mm

MwSt. nicht inbegriffen

DIE FACHZEITSCHRIFT DER WALLISER KMU

WGV im FOKUS

sgv  usam SEKTION WALLIS



Wenden Sie sich direkt an 2000 KMU!

Ausgaben vom Unterwallis (UVAM Tribune): siehe www.uvam-vs.ch

BESTELLFORMULAR

Zu retournieren per Post (UVAM rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sion, per Fax (027 322 24 84) oder per E-Mail (tribune@uvam-vs.ch)

<input type="checkbox"/> 4. Umschlagsseite	Fr.	1650.-
<input type="checkbox"/> 4. Umschlagsseite + 1 Seite Publireportage	Fr.	1950.-
<input type="checkbox"/> 1 Seite	Fr.	950.-
<input type="checkbox"/> 1 Seite + 1 Seite Publireportage	Fr.	1250.-
<input type="checkbox"/> Publireportage von uns ausgeführt	+ Fr.	300.-
<input type="checkbox"/> ½ Seite hoch	Fr.	650.-
<input type="checkbox"/> ½ Seite quer	Fr.	650.-
<input type="checkbox"/> ¼ Seite hoch	Fr.	350.-
<input type="checkbox"/> ¼ Seite quer	Fr.	350.-

Anzahl Erscheinungen:

2 (-5%) 3 (-7%) 4 (-10%)

Für die Ausgabe(n):

Februar 20.....
 Mai 20.....
 September 20.....
 November 20.....

Firma:

Verantwortlich:

Adresse:

Telefon:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

AGENDA

DEZEMBER 2019

- 2-20 Session der eidgenössischen Räte
5 WGV-Rat (Bern)
10-13 Grossratssession
11 Bundesratswahlen

FEBRUAR 2020

- 9 Eidgenössische Volksabstimmungen
11-16 Berufs- und Ausbildungsmesse Your Challenge

MÄRZ 2020

- 2-20 Session der eidgenössischen Räte
9-13 Grossratssession

APRIL 2020

- 20 AG WBKCMV
24 AG WMGV

MAI 2020

- 4-8 Grossratssession
17 Eidgenössische Volksabstimmungen

JUNI 2020

- 2-19 Session der eidgenössischen Räte
16-19 Grossratssession

WERBUNG

IMPRESSUM

Herausgeber: Walliser Gewerbeverband
Rue de la Dent-Blanche 8 - 1950 Sitten
Periodizität: vierteljährlich **Abonnement:** Fr. 25.– pro Jahr

GENERALSEKRETARIAT

Marcel Delasoie - Generalsekretär
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 82 - F 027 322 24 84
marcel.delasoie@uvam-vs.ch

GESTALTUNG - REDAKTION - WERBUNG

Xavier Saillen - WGV im Fokus
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 86 - F 027 322 24 84
tribune@uvam-vs.ch

EDITION - ADMINISTRATION

Romy Hintz - Adjunktin des Generalsekretärs
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 84 - F 027 322 24 84
romy.hintz@uvam-vs.ch

www.uvam-vs.ch

Das Vervielfältigen von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.

Gessler
160 ans/d'imprimerie

Der Schweizer Franken dürfte strukturell **STARK** bleiben

Anlagegeschäft – Wie behauptet man sich in einem sehr volatilen und immer komplexeren Markt? Daniel Rotzer, Chefökonom der WKB, und Maria Guglielmino, Spezialistin Asset Management, geben in der Publikation *Die Märkte im Fokus* jeden Monat ihre Einschätzung ab.

Negative Zinssätze, ein starker Schweizer Franken, der Handelsstreit... viele Ereignisse stellen die Finanzmärkte derzeit auf den Kopf. Wo führt das hin?

Seit der grossen Finanzkrise 2008 hat sich die Weltwirtschaft gut entwickelt, von der Staatsschuldenkrise, die vier Jahre später in Europa ausbrach, einmal abgesehen. Komplexe politische Ereignisse beschäftigen seit jeher die Weltwirtschaft.

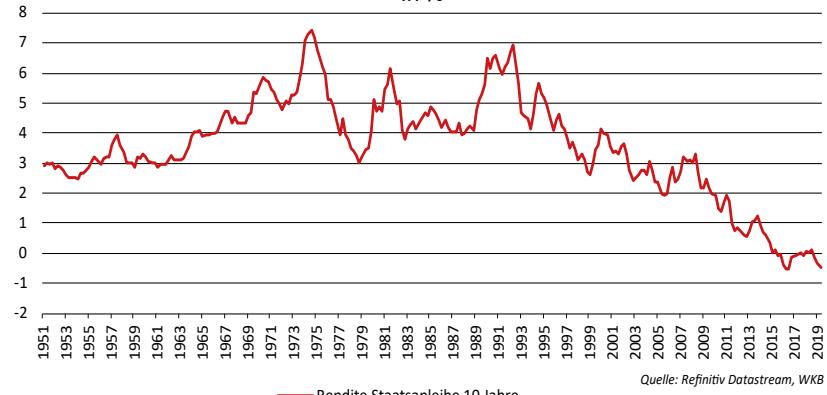
Wir nähern uns einem Punkt, an dem andere Unterstützungsmassnahmen notwendig werden.

Die negativen Zinssätze in manchen Ländern könnten längerfristig bestehen bleiben. Aufgrund der Tatsache, dass die Zentralbanken bis anhin eine sehr expansive Geldpolitik betrieben haben, bleibt dieses Instrument zur Ankurbelung schrumpfender Volkswirtschaften begrenzt. Wir nähern uns einem Punkt, an dem andere Unterstützungsmassnahmen notwendig werden.

Maria Guglielmino und Daniel Rotzer

Japan könnte eine Inspirationsquelle sein. Es praktiziert seit 30 Jahren eine Politik extrem niedriger Zinsen und finanziert die Staatsschulden teilweise durch den Druck von Banknoten.

Schweiz: Rendite 10-jährige Staatsanleihe und Inflation in %



Werden die Zinssätze in der Schweiz in diesem Umfeld tief bleiben?

Früher hob eine Zentralbank die Zinsen an, um das Wachstum einer überhitzten Wirtschaft zu bremsen. Da sich Europa heute in einer Situation der Wachstumsverlangsamung befindet, wird die Europäische Zentralbank (EZB) die geldpolitische Unterstützung verstärken müssen und damit einen möglichen Zinsanstieg in Euro begrenzen. Da in Europa daher keine starke Wachstumsbeschleunigung zu erwarten ist und sich die Inflation innerhalb akzeptabler Grenzen bewegt, scheint ein erster Zinsanstieg weit entfernt. Dieses Szenario gilt sowohl für die EZB als auch für die Schweizerische Nationalbank (SNB).

Welche Folgen für den Schweizer Franken?

Die verschiedenen Zentralbanken senkten ihre Leitzinsen im Jahr 2009 auf ein noch nie dagewesenes Niveau. Gleichzeitig wertete sich der Schweizer Franken, welcher in unsicheren Zeiten als Fluchtwährung gilt, deutlich auf. Diese Aufwertung war ein Schock für die Schweizer Wirtschaft, die bekanntermassen eine der offensten der Welt ist (Export-BIP-Verhältnis von 65 %). Obwohl die SNB anfänglich aktiv in-

tervierte, um einen Mindestkurs von Fr. 1.20 pro Euro zu verteidigen, musste sie den Mindestkurs im Januar 2015 wieder aufgeben. Gleichzeitig senkte sie den Zinssatz auf den bei ihr hinterlegten Sichtguthaben auf ein Rekordniveau von -0,75 %. Ziel dieser Massnahme war es, den Schweizer Franken gegenüber der europäischen Währung noch unattraktiver zu machen. Wir rechnen damit, dass sich die Schweizer Währung gegenüber dem aktuellen Niveau leicht abwerten wird, erwarten aber eine strukturell stark bleibende Währung.

Sollte man heute investieren?

Ja. Anleger, die mehr Barmittel besitzen als nötig, werden aufgrund der niedrigen oder sogar negativen Zinsen nichts gewinnen. Wer hingegen über 20 Jahre Fr. 10000.– in den Schweizer Index SMI investiert, dürfte am Ende Fr. 26533.– haben (geschätzte Jahresrendite von 5 % gegenüber 8,3 % seit 1993).

Je nach Risikoprofil des Kunden empfehlen wir eine global diversifizierte Anlagestrategie, welche die Vorteile von Aktien, Obligationen und alternativen Anlagen nutzt. Je länger der Anlagehorizont, umso kleiner das Risiko eines Geldverlusts. ■



MEIN LAGER IST VOLL. ABER WIE FÜLLT SICH DER WARENKORB?

Sie haben die Fragen, wir liefern die Antwort:

Mit der Post erreichen Sie bis zu 4,2 Millionen Haushalte in der Schweiz und damit 8,3 Millionen potenzielle Kundinnen und Kunden. Ob klassisch mit einem Mailing oder online über effiziente Performance-Massnahmen. Noch Fragen? Mehr Infos finden Sie auf post.ch/warenkorb



DIE POST 